

*Betreff:***Projektförderantrag Magnifest 2025***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

03.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Dem Projektförderantrag für das kulturelle Bühnenprogramm und das Kinderfest während des Magnifestes 2025 in Höhe des Fehlbetrages von 30.000 EUR als Zuwendung aus Mitteln der Projektförderung 2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt:I. Antrag der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V.

Die Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. hat einen Antrag auf Projektförderung für **das zweite Halbjahr 2025** zur Unterstützung der Durchführung des Magnifestes 2025 gestellt. Die Förderung wird für die kulturellen Anteile (Bühnenprogramm und Kinderfest am Löwenwall) beantragt.

Für die kulturellen Anteile ergeben sich lt. Kosten- und Finanzierungsplan Gesamtausgaben i.H.v. 85.118 EUR. Da die Deckung durch Standgebühren nicht gegeben ist, wurde die Förderung des Fehlbetrages beantragt. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH betonte der Veranstalter erneut, dass die städtische Förderung für die Durchführung des Magnifestes essentiell sei, insbesondere weil die Veranstaltung nunmehr nur noch ehrenamtlich durch den Verein organisiert und nicht mehr auf einen professionellen Veranstalter zurückgriffen werde.

Kulturförderung in der Vergangenheit:

Bis zum Jahr **2019** wurden für das Magnifest das in diesem Rahmen stattfindende Kinderfest am Löwenwall mit einer Kooperation i.H.v. 10.000 EUR unterstützt sowie **2022** die Ersatzveranstaltungen für das ausgefallene Magnifest mit 20.000 EUR durch eine Projektförderung ermöglicht.

Die Projektfördergelder **2022** wurden vom organisierenden Verein wieder zurückgezahlt, nachdem der Verwendungsnachweis nicht erbracht werden konnte.

Für das Jahr **2023** wurden der Werbegemeinschaft Projektfördermittel i.H.v. 30.000 EUR durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) bewilligt. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Abrechnung und Nachweisführung der tatsächlichen Verwendung der Mittel. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2023 haben sich jedoch offene Punkte ergeben. Der vorgelegte Nachweis ist bislang nicht abschließend prüfbar, da relevante Belege fehlen. Die Verwaltung hat den Antragsteller aufgefordert, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Die abschließende Prüfung der Unterlagen steht derzeit noch aus. Eine Rückforderung der Mittel aus dem Jahr 2023 ist nicht ausgeschlossen, sollte die Nachweiserbringung nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Für **2024** wurden durch den AfKW Projektfördermittel i.H.v. 28.250 EUR bewilligt. Eine Verbescheidung und Auszahlung konnte im Anschluss aus förderrechtlichen Gründen nicht erfolgen, da die Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel aus 2023 noch nicht abgeschlossen war. Der Antrag 2024 wurde zwischenzeitlich durch den antragstellenden Verein zurückgezogen, sodass keine Mittel für 2024 ausgezahlt wurden.

Der nun vorliegende Antrag i.H.v. 30.000 EUR für das Jahr **2025** ist erneut auf die Förderung der kulturellen Inhalte des Magnifestes gerichtet.

II. Bewertung des Antrags für 2025 & außerordentliche vorfristige Entscheidung

a. Vorfristige Entscheidung für das 2. Halbjahr 2025

Die Antragsfrist für das 2. Halbjahr 2025 endet am 31. Mai 2025. Eine Entscheidungsvorlage über die gesamten Zuwendungen aus Projektfördermitteln über 5.000 EUR könnte dem AfKW daher erst frühestens zu seiner Sitzung am 19. August 2025 vorgelegt werden, da erst dann eine vollständige Bewertung der Antragslage vorliegt.

Die Durchführung des Magnifestes ist vom 4. bis 7. September 2025 geplant. Nach Auskunft des Antragstellers ist dies mit erheblichem zeitlichen Vorlauf verbunden. Er hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass eine verbindliche Förderzusage im Frühsommer 2025 erforderlich sei, um die Planungen sowie die vertraglichen Bindungen für Programmpunkte, Infrastruktur und Technik rechtzeitig umsetzen zu können. Eine spätere Entscheidung über die Förderhöhe, im Rahmen der regulären Beratung der Projektförderanträge für das 2. Halbjahr in der Sitzung des AfKW am 19. August 2025, würde nach Aussage des Vereins die Realisierbarkeit des kulturellen Programms gefährden. Vor diesem Hintergrund besteht das Erfordernis, den politischen Beschluss für den Antrag der Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. vorzuziehen.

Aus förderrechtlichen Gründen ist eine Entscheidung über die Förderung des Magnifestes 2025 nicht losgelöst von der bislang nicht abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung der Projektförderung 2023 möglich. Daher steht die Verbescheidung und Auszahlung der vorgelegten Förderentscheidung 2025 unter dem Vorbehalt der vollständigen und positiven Verwendungsnachweisprüfung 2023.

b. Bewertung des Förderantrags

Die Entscheidungszuständigkeit für Anträge über 5.000 EUR obliegt dem AfKW.

Aufgrund der außerordentlichen Strahlkraft des Magnifestes in die Region und der Beliebtheit in der Stadt Braunschweig ist aus Sicht der Verwaltung eine Förderung in der Größenordnung von 30.000 EUR aus den Projektfördermitteln zu rechtfertigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dann insgesamt nur noch Projektfördermittel i.H.v. 77.056 EUR für das 2. Halbjahr 2025 zur Verfügung stehen. Hierdurch wird die Vielfältigkeit der Förderung der Braunschweiger Kulturlandschaft absehbar im 2. Halbjahr 2025 in der Breite geringer ausfallen müssen.

Ergänzend wird angemerkt, dass mit der Entscheidung des AfKW eine Mittelbindung eintritt. Sollte der Verein erneut die Mittel nicht abrufen können bzw. zurückzahlen müssen, stehen diese Mittel nach Bewilligung nicht mehr für andere Projekte der allgemeinen Kulturförderung zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan für die kulturellen Anteile des Magnifest 2025

Anlage 2: Projektbeschreibung für die kulturellen Anteile des Magnifest 2025
Anlage 3: Budget der Projektförderung 2025

Projektbeschreibung: Braunschweiger Magnifest 2025

Einleitung:

Das Braunschweiger Magnifest ist seit Jahren ein fester Bestandteil des städtischen Kalenders und bietet eine einmalige Gelegenheit, die kulturelle Identität sowie die wirtschaftliche Stärke unserer Region zu feiern. Im Jahr 2025 haben wir uns das Ziel gesetzt, das Magnifest durch umfassende Einbindung der Bevölkerung, regionaler Anbieter und ortsansässiger Gewerbetreibender noch attraktiver zu gestalten und neue Maßstäbe für ein gemeinschaftliches Fest zu setzen.

Organisation:

Die ehrenamtliche Organisation wird von der Werbegemeinschaft Magniviertel verantwortet. Wir werden Informationsveranstaltungen und Treffen anbieten, bei denen sich Interessierte einbringen und Ideen entwickeln können. So schaffen wir eine Arbeitsatmosphäre, die sowohl kreatives Schaffen als auch die Organisation des Festes fördert.

Einbindung regionaler Anbieter:

Das Magnifest wird stark auf die Einbindung und Unterstützung regionaler Anbieter setzen. Durch sorgfältige Auswahl und Einladung lokaler Getränke-, Essens- und Kunsthandwerksanbieter möchten wir ein vielfältiges und authentisches Angebot schaffen. Damit fördern wir nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern geben unseren Gästen auch die Möglichkeit, handgemachte Produkte aus der Region zu entdecken und zu genießen.

Einbindung der ortsansässigen Gewerbetreibenden:

Um die ortsansässigen Gewerbetreibenden aktiv einzubeziehen, planen wir eine Reihe von Workshops, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre Angebote und Dienstleistungen während des Festes zu präsentieren und den Besuchern näherzubringen. Diese Workshops können sowohl unterhaltsam als auch lehrreich sind. Wir möchten die lokalen Gewerbetreibenden nicht nur als Anbieter sehen, sondern auch als Partner und wichtige Stimme innerhalb der Gemeinschaft. Außerdem können sie ihre Netzwerke untereinander stärken, was langfristig zu einer stärkeren Zusammenarbeit führen kann.

Crowdfunding und Unterstützungsbändchen:

Um die finanziellen Grundlagen für das Magnifest zu sichern, beabsichtigen wir, ein Crowdfunding-Projekt zu initiieren. Die Bevölkerung wird dazu eingeladen, sich aktiv an der Finanzierung und dadurch an die Fortführung und den Erhalt des Magnifestes zu beteiligen. Parallel dazu bieten wir ein Unterstützungsbändchen an. Dieses Bändchen soll nicht nur als Wertschätzung für die Unterstützung dienen, sondern auch praktische Vorteile bieten, insbesondere eine Vergünstigung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, um den Besuch des Festes zu erleichtern. Zudem dienen die Bändchen als Symbol für den Gemeinschaftssinn und die Verbundenheit der Braunschweiger mit ihrem Fest.

Bühnenprogramm:

Ein Highlight des Magnifestes wird ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sein, das auf fünf Bühnen verteilt wird. Jede Bühne ist unterschiedlichen Musikrichtungen und Künstlern gewidmet.

Darüber hinaus können lokale Talente durch offene Bühnenauftritte eine Plattform erhalten, um sich der Öffentlichkeit vorzustellen.

Fazit:

Das Braunschweiger Magnifest 2025 wird mehr als nur ein Fest – es wird ein Schaufenster für die Kultur, die Kreativität und den Zusammenhalt unseres Viertels. Indem wir die Gemeinschaft aktiv einbeziehen die Gewerbetreibende in den Vordergrund stellen und auf Nachhaltigkeit setzen, schaffen wir nicht nur ein unvergessliches Erlebnis, sondern stärken auch die Gemeinschaft und machen Lust auf mehr. Gemeinsam möchten wir das Magnifest zu einem Ereignis machen, das nicht nur in Erinnerungen bleibt, sondern auch neue Maßstäbe für das Magniviertel setzt.

Durch die Unterstützung und Sichtbarmachung der lokalen Gewerbetreibenden sowie die Förderung regionaler Anbieter müssen wir die Stände erschwinglich halten, was jedoch leider zu einem Rückgang der Einnahmen führen kann. Dank unseres ehrenamtlichen Engagements sind wir in der Lage, einige Kosten zu minimieren. Deshalb ist es von großer Bedeutung, diese Initiativen zu fördern und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Wir sind bereit, unser Bestes zu geben – sind Sie bereit, sich uns anzuschließen?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rathke
Werbegemeinschaft Magniviertel e.V.
Am Magnitor 7
38100 Braunschweig

Übersicht Projektfördermittel 1. Halbjahr 2025

Stand: 19.05.2024

Genre	Anträge	Haushaltsansatz	2 / 3	Antragssumme im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Wissenschaft	1	2.759,00 €	1.839,33 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.459,00 €
Literatur	3	9.762,00 €	6.508,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	-1.738,00 €
Bildende Kunst	6	61.000,00 €	40.666,67 €	33.837,00 €	30.837,00 €	30.163,00 €
Theater*	14	65.000,00 €	43.333,33 €	60.215,00 €	42.440,00 €	22.560,00 €
Musik	14	76.043,00 €	50.695,33 €	66.490,00 €	57.999,00 €	18.044,00 €
Chorleiterförderung	3	6.200,00 €	4.133,33 €	540,00 €	540,00 €	5.660,00 €
Kulturelle Projekte	14	78.505,00 €	52.336,67 €	49.145,00 €	45.597,00 €	32.908,00 €
Summen	55	299.269,00 €	199.512,67 €	223.027,00 €	190.213,00 €	109.056,00 €

Anmerkungen:

Die Ansätze der verschiedenen Sparten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

* Das Auswahlgremium hat in der Sparte Theater bereits Kürzungen vorgenommen.

Bei den Antragssummen wurden die Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.

(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)